

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

### Beendigung von Vertretungsverträgen im Schuldienst im Kreis Neuwied

Die **Kleine Anfrage 2605** vom 11. September 2014 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Vertretungsverträge bestanden im Monat Juli 2014 im Kreis Neuwied (Angaben bitte nach Schularten, Personen sowie Vollzeitäquivalenten gliedern)?
2. Welchen Stundenumfang haben die Vertretungsverträge im Juli 2014?
3. Wie viele Vertretungsverträge enden im Kreis Neuwied zum Beginn der Sommerferien 2014 (Angaben bitte nach Schularten, Personen sowie Vollzeitäquivalenten gliedern)?
4. Wie viele Vertretungsverträge im Kreis Neuwied haben eine Laufzeit über die Sommerferien hinaus (Angaben bitte nach Schularten, Personen sowie Vollzeitäquivalenten gliedern)?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Oktober 2014 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Unterricht an den rheinland-pfälzischen Schulen wird weit überwiegend von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften erteilt. Sofern diese Lehrkräfte vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, z. B. wegen Mutterschutz, Elternzeit oder Erkrankung, werden zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für die benötigte Zeit Beschäftigungsverhältnisse mit Vertretungskräften abgeschlossen. Diese Verträge sind notwendigerweise befristet, weil der zugrundeliegende Bedarf nur ein vorübergehender ist. Vor ihrem Abschluss wird geprüft, ob der Vertretungsbedarf auch anderweitig abgedeckt werden kann, z. B. durch Übernahme von Unterricht durch andere Lehrkräfte des Kollegiums. Demzufolge wird auch für jedes neue Schuljahr im Rahmen der Personalplanung geprüft, welcher Vertretungsbedarf weiter bzw. neu besteht.

Ist die Dauer eines Vertretungsbedarfs nicht absehbar, weil sich z. B. die Dauer einer Erkrankung nicht abschätzen lässt, können in befristeten Vertretungsverträgen sogenannte „Doppelbefristungen“ vereinbart werden. Diese bewirken, dass das jeweilige Beschäftigungsverhältnis entweder mit Rückkehr der vertretenen Person oder mit Erreichen einer kalendarisch bestimmten Höchstfrist endet, die je nach Bedarfslage bis sechs Wochen nach den Sommerferien betragen kann. Ist beispielsweise kurz vor Schuljahrsende absehbar, dass der Vertretungsbedarf im nächsten Schuljahr weiter besteht, kann die Lehrkraft über die Sommerferien (und ggf. über die genannte Sechswochenfrist) hinaus beschäftigt werden.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Kontinuität der Versorgung mit Lehrkräften und deren Beschäftigungsbedingungen, insbesondere bei längerfristigem Vertretungsbedarf, zu verbessern. Deshalb wurde zum Schuljahr 2011/2012 ein Vertretungspool von dauerhaften Beamtenplanstellen eingerichtet, der zurzeit 500 Stellen umfasst und bis 2016 auf 1 000 Planstellen ausgebaut wird. Das Konzept des Vertretungspools sieht vor, dass diese Lehrkräfte drei Jahre für längerfristige Vertretungseinsätze von sechs Monaten oder mehr den Schulen in einer Region zur Verfügung stehen. Nach drei Jahren werden die Lehrkräfte dann fest an einer Schule eingesetzt. Der Ausbau des Vertretungspools wird – geplant und gewünscht – eine Reduzierung der Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zur Folge haben.

b. w.

Der gesamte landesweit auftretende Vertretungsbedarf, insbesondere der kurzfristige, ist über einen solchen Pool allerdings nicht zu decken. Zeitlich befristete Vertretungsverträge werden daher auch künftig – wenn auch in geringerem Umfang – benötigt.

Zu beachten ist außerdem, dass zum Schuljahresbeginn mehr als 1 100 Planstellen vergeben wurden, davon zahlreiche an bisherige Vertretungslehrkräfte, deren Arbeitsvertrag zum 25. Juli 2014 endete.

Die nachfolgend angegebenen Daten entstammen dem Datenbestand vom 1. September 2014.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die entsprechenden Angaben ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Schulart	Vertretungsverträge im Monat Juli 2014 (Stichtag: 1. Juli 2014)						
	Personen	Vollzeit- äquivalente	Stundenumfang in Lehrerwochenstunden, aufgegliedert nach Anteil einer Vollbeschäftigung				
			bis zu 0,25	über 0,25 bis 0,5	über 0,5 bis 0,75	über 0,75 bis unter 1	voll
GS	57	47,5	5	16	77	690	400
RS+	32	28,0	5	11	95	219	432
RS+/FOS	5	4,3	0	0	15	21	81
GY	23	13,2	19	57	65	85	96
IGS	5	4,8	0	0	0	49	75
FÖS	19	15,3	0	19	137	21	255
BBS	4	1,5	11	24	0	0	0

Zu den Fragen 3 und 4:

Die entsprechenden Angaben ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Schulart	Vertretungsverträge im Monat Juli 2014 (Stichtag: 1. Juli 2014)			
	befristet bis zum Beginn der Sommerferien (letzter Schultag: 25. Juli 2014)		befristet bis nach den Sommerferien	
	Personen	Vollzeitäquivalente	Personen	Vollzeitäquivalente
GS	14	9,5	43	38,00
RS+	14	11,2	18	16,80
RS+/FOS	2	1,8	3	2,60
GY	19	9,9	1	0,90
IGS	3	3,0	2	1,80
FÖS	6	5,1	13	10,20
BBS	4	1,5	0	0

Doris Ahnen  
Staatsministerin